



31. März 2021

## **Verlängerung der Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten**

Die Antragsfrist für das im Oktober 2020 beschlossene Förderprogramm für die technische Ausstattung zum infektionsschutzgerechten Lüften wird bis Ende April 2021 verlängert. So geben wir den Gemeinden und Einrichtungen weiter die Möglichkeit, Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Das Infektionsgeschehen ist leider unverändert hoch. Deshalb sollten wir alles daran setzen, um das Risiko für Infektionen zu minimieren. Ergänzend zu den Abstands- und Hygieneregeln, dem regelmäßigen Lüften, der Ausstattung mit Masken sowie den Impf- und Testangeboten trägt die technische Ausstattung zur Luftreinhaltung dazu bei, die Kinder und das Personal in den Kitas bestmöglich zu schützen.

Der Freistaat hat Hygienemaßnahmen sowie die Anschaffung von CO<sub>2</sub>-Sensoren und mobilen Luftreinigungsgeräten in Kitas, GTP und HPT mit insgesamt rund **23 Millionen Euro** unterstützt. Die Antragstellung war bis zum 31. Dezember 2020 möglich.

Das Programm wurde von den Kommunen sehr gut angenommen und kann als Erfolg bewertet werden. Rund 95 Prozent der Gemeinden haben einen Förderantrag gestellt. (Stand 28. Februar 2021)

Da die Mittel für mobile Luftreinigungsgeräte und CO<sub>2</sub>-Sensoren in der kurzen Antragsfrist bis Ende 2020 jedoch nicht in voller Höhe ausgeschöpft waren, wird die **Antragsfrist verlängert**.

### Rahmenbedingungen für die Verlängerung

- Die Antragsfrist verlängert sich bis einschließlich **30. April 2021**. Entsprechend verlängert sich auch die Frist zur Beschaffung bis einschließlich 31. Juli 2021.
- Für die Beschaffung von CO<sub>2</sub>-Sensoren und mobilen Luftreinigungsgeräten stehen noch rund **5,36 Millionen Euro** zur Verfügung. (Mittel für die Beschaffung sonstiger Ausstattungsgegenstände zur Verbesserung der Hygiene in Kitas stehen nicht mehr zur Verfügung.)
- Für die Beschaffung von CO<sub>2</sub>-Sensoren wurden die Mittel anteilig auf die Kommunen verteilt. Kommunen, die bisher diese Mittel nicht in Anspruch genommen oder ausgeschöpft haben, haben die Möglichkeit, dies noch bis **30. April 2021** zu tun.
- Die Mittel für die Beschaffung der mobilen Luftreinigungsgeräte wurden bei Bedarf zugewiesen. Auch insoweit besteht die Gelegenheit für die betreffenden Träger, noch Geräte anzuschaffen.

- Die bisherigen **Förderkonditionen** gelten weiter:
  - Förderung von mobilen Luftreinigungsgeräten in Höhe von bis zu 3.500 Euro pro förderfähigem Raum.
  - Förderung von CO<sub>2</sub>-Sensoren anhand von Pauschalbeträgen pro betreutem Kind (in Kitas und GTP) bzw. pro genehmigter Gruppe (in HPT).
  - Wie bisher verzichtet das Familienministerium auf den Mindesteigenanteil der Kommunen bzw. Träger.

Die Änderung der **Förderrichtlinie** zur Verlängerung der Antragsfrist wurde am 29. März 2021 bekanntgegeben.